

DS-Nr. 591/16-21

Grundsatzbeschluss für die Übernahme von Ausfallbürgschaften zu Gunsten der GPR Gesundheits- und Pflegezentrum Rüsselsheim gemeinnützige GmbH

Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses

Der Stadtv. Walczuch bittet hinsichtlich der in der Drucksache dargestellten Risiken um eine regelmäßige Berichterstattung. Herr Bürgermeister Grieser bietet diesbezüglich an, den Aspekt in den jährlichen Beteiligungsbericht aufzunehmen.

Entsprechend der Beschlussfassung im Sozial-, Integrations- und Jugendausschuss wird der Stadtverordnetenversammlung einstimmig empfohlen, die Vorlage wie folgt zur Kenntnis zu nehmen bzw. dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass:

1. der Liquiditätsbedarf des GPR Klinikums bisher im Rahmen eines Liquiditätsverbundes durch die Stadt gedeckt wird.
2. mit der Änderung der Hessischen Gemeindeordnung ab 2019 die Aufnahme und Weitergabe von Liquiditätskrediten durch die Stadt nicht mehr zulässig ist.
3. die von der Stadt zur Verfügung gestellten Liquiditätskredite vom GPR Klinikum bis zum Jahresende 2019 zurückzahlen sind.
4. der Liquiditätsbedarf des GPR Klinikum ab 2020 auf eigene Rechnung abzudecken ist.
5. die erforderlichen Liquiditätskredite durch eine 100%ige Ausfallbürgschaft der Stadt abgesichert werden sollen.
6. keine Bürgschaftsprovision erhoben wird.

B. Beschluss

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, zur Absicherung des Liquiditätsbedarfes des GPR Klinikums für maximal 25,7 Mio. € und längstens bis zum Jahr 2030 100%ige Ausfallbürgschaften für Liquiditätskredite zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Rüsselsheim, den 15.10.2019